

Zertifikatspflicht – was bedeutet das für unsere Aufführungen?

FAQ - Fragen und Antworten zum Theaterbetrieb gemäss der aktuellen Verordnung vom 8.9.2021

Welche neuen Corona-Massnahmen gibt es?

Ab dem 13. September 2021 gilt für Innenveranstaltungen wie Theaterproduktionen eine Zertifikatspflicht bzw. die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Bei Veranstaltungen im Freien z.B. Freilichttheater gelten die bisherigen Regeln. Diese entfallen, sofern auch im Freien ein Covid-Zertifikat verlangt wird.

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Welche Massnahmen gelten für den Probenbetrieb unserer aktuellen Produktion?

Für Theaterproben in fixen Gruppen (bis max. 30 Personen) gilt keine Zertifikatspflicht.

Welche Massnahmen gelten für unsere Vereinsmitglieder wie zum Beispiel die Schauspielerinnen und Schauspieler an den Aufführungen?

Egal ob Vereinsmitglied oder Publikum – die Zertifikatspflicht gilt bei einer Veranstaltung für jeden ab 16 Jahren. Das heisst, auch Spielerinnen und Spieler müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen.

Welche Massnahmen gelten für unser Publikum an den Aufführungen?

Für Veranstaltungen im Innern gilt eine Zertifikatspflicht. Ausschliesslich Personen mit einem Covid-Zertifikat haben zu Veranstaltungen Zutritt. Abstandsregeln und Maskenpflicht entfallen.

Wie können wir als Veranstalter Zertifikate kontrollieren?

Beim Einlass ist die Echtheit und Gültigkeit der Covid-Zertifikate zu überprüfen und immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte oder Pass) zu kontrollieren. Für die Zertifikatsprüfung wird das «COVID Certificate Check»-App benötigt. Damit kann der QR-Code des Zertifikats abgescannt werden. Auf der App ist umgehend ersichtlich, ob das Zertifikat gültig ist oder nicht. Das App kann kostenlos über diverse App-Stores heruntergeladen werden. Es funktioniert an einer Veranstaltung auch offline.

Gelten bei einer Zertifikatspflicht auch die bisherigen Schutzkonzepte?

Trotz Ausweitung der Zertifikatspflicht – ein Schutzkonzept ist zu erarbeiten und umzusetzen. Für Veranstaltungen im Innern mit Zertifikatspflicht muss das Konzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung (Zertifikatspflicht) enthalten. Das Schutzkonzept wird also mit einer Zertifikatspflicht etwas weniger umfangreicher. Abstandsregeln und Maskenpflicht entfallen.

Können wir als Veranstalter auch eine Testmöglichkeit vor Ort anbieten?

Ja das kann man. Diese Möglichkeit bieten z.B. die Spitex oder Spitäler an, welche Corona-Schnelltests und PCR nach Ihren Bedürfnissen an einem Ort Ihrer Wahl durchführen.

- Weitere Infos unter www.spitex24.ch/covid-19/

Nähere Informationen zur Gültigkeit des Zertifikats:

für geimpfte Personen

- 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis

für genesene Personen

- Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage

für negativ getestete Personen

- PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab **13. September** ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.